

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Geschäftlich wöchentlich am Samstag.
Leserpreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: **Paul Pfeffermann**
 Schriftleitung und Versandanstalt: **Stuttgart, Adtestraße 16 b II.**
 Fernsprecher: Nr. 8800. — Postkontokonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr
 für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile 5 Mark.
 Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Leitung, Verlauf und Abschluß der großen Bewegung der italienischen Metallarbeiter

Konrad Nig, Bern.

(Schluß)

Verhandlungen mit dem italienischen Gewerkschaftsbund und der sozialdemokratischen Partei. In Anbetracht des dringlichen Bedarfs der Arbeiter an der Unterbrechung der Produktion, die infolge der Auswirkungen des Krieges zurückgegangen ist. Um den Export zu vermindern und die Valuta wieder zu heben sowie um zu verhindern, daß den Industriellen unkontrollierbare und unrichtige Angaben ermöglicht werden und die Arbeiter mit ihren Forderungen im Ungewissen bleiben, ist es notwendig, die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter umzugestalten. Die Arbeiter müssen durch ihre Gewerkschaften die Möglichkeit haben, die Wahrheit über die Situation der Industrie kennen zu lernen. Die Gewerkschaften haben bei der Anwendung der Verordnungen und Reglements mitzuwirken, die Anstellungen und Entlassungen des Personals zu kontrollieren und so den normalen Verlauf des Berufslebens durch die nötige Disziplin zu unterstützen.

Jerner erließ die neue Kommission ein Manifest an die Bevölkerung des Landes, das zu folgendem Schluß kam: „Der Gewerkschaftsbund, der getreu die Forderungen derjenigen zum Ausdruck bringt, die ihre intellektuellen und physischen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen, verlangt, daß das autokratische System der Industriebetriebe zertrümmert und durch das System der Gewerkschaftskontrolle ersetzt werde.“

Intervention der Regierung und Wiederaufnahme der Verhandlungen. Am 15. September fand in Turin auf Veranlassung des Ministerpräsidenten Giolitti und der Präfekten von Mailand und Turin eine Besprechung mit den Vertretern der Arbeiterchaft und den Unternehmern statt. Der Präsident des Unternehmerverbandes, Senator Conti, erklärte, daß die Industriellen jede Art der Betriebskontrolle entschieden ablehnen, da sie den Ruf der Industrie herbeiführen würde. Er verlangte die sofortige Räumung der Fabriken und Bestrafung aller derjenigen Personen, die sich Gewalttätigkeiten, Sequestrierungen etc. zuschulden kommen ließen, worauf die Arbeitervertreter ein solches Ansinnen als unduldsam ablehnten und Abbruch der Verhandlungen androhten, wenn die Unternehmer auf ihrem Standpunkt länger beharren sollten.

Der Ministerpräsident erklärte nun, daß nach seiner Auffassung in Anbetracht der historischen Ereignisse die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit gründlich umgewandelt werden müssen. Es sei nicht mehr möglich, daß in einer großen Fabrik nur einer Befehle und Tausende von Menschen einfach zu gehorchen haben. „Man muß auch den Arbeitern das Recht geben“, erklärte Giolitti, „zu erfahren, zu lernen, sich zu bilden, die Möglichkeit zu haben, den Gang des Betriebes mitzubestimmen und einen Teil der Verantwortung auf sich zu nehmen.“

Nachdem der Ministerpräsident ankündigte, daß im Falle der Weigerung seitens der Unternehmer, das Prinzip der Betriebskontrolle anzuerkennen, die Regierung einen diebzweigliedrigen Gesetzentwurf einreichen werde, willigten die Unternehmer ein, mit den Vertretern der Arbeiter die Einführung der Kontrolle zu besprechen. Allein schon am 18. September wurden die Verhandlungen unterbrochen, weil die Unternehmer auf Maßregelungen bestanden und für die während der Besetzung geleistete Arbeit den Lohn nicht entrichten wollten.

Sobald der Ministerpräsident von Scheitern der Verhandlungen Kenntnis hatte, berief er die Parteien zu einer Konferenz nach Rom ein. In dieser Konferenz kam ein Abkommen mit den Unternehmern zustande, ferner wurde vom Ministerpräsidenten folgendes Dekret erlassen:

Dekret über die Gewerkschaftskontrolle. „Da der allgemeine Gewerkschaftsbund beabsichtigt, die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern so umzugestalten, daß die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften — zum Zwecke der Verbesserung der Beziehungen und der für den Wiederaufbau des Landes so wichtigen Hebung der Produktion — die Industriellen kontrollieren können; da der allgemeine Verband der Industriellen sich dem Versuch einer Kontrolle der Industrien nach Kategorien mit obengenanntem Zwecke nicht widersetzt, nimmt der Ministerpräsident von dem Einverständnis Kenntnis und verfügt die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission, bestehend aus 6 Mitgliedern vom allgemeinen Gewerkschaftsbund, inbegriffen von jeder Partei je ein Techniker oder Angestellter. Die Kommission hat den Auftrag, nach Regierungsvorschlag ein Gesetz auszuarbeiten, wonach in der Industrie eine Organisation zu schaffen ist, die auf Grundlage der Mitwirkung der Arbeiterchaft eine technische, finanzielle und administrative Kontrolle durchführt. Die Arbeiter kehren an ihre Arbeitsplätze zurück. Sollte aber die Beschäftigung von gewissen Arbeitern und Vorgesetzten in einzelnen Fabriken unmöglich sein, so wird eine Kommission über die zu ergreifenden Maßnahmen entscheiden. Die Kommission soll aus zwei von den Unternehmern und zwei von den Arbeitern ernannten Mitgliedern gebildet werden.“

Der Gewerkschaftsbund hat die Frage der Produktion geprüft und konstatiert, daß, um eine Erhöhung der Produktion herbeizuführen, es unbedingt nötig ist, wieder das Gleichgewicht herzustellen zwischen dem Konsum und der Produktion, die infolge der Rückwirkungen des Krieges zurückgegangen ist. Um den Export zu vermindern und die Valuta wieder zu heben sowie um zu verhindern, daß den Industriellen unkontrollierbare und unrichtige Angaben ermöglicht werden und die Arbeiter mit ihren Forderungen im Ungewissen bleiben, ist es notwendig, die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter umzugestalten. Die Arbeiter müssen durch ihre Gewerkschaften die Möglichkeit haben, die Wahrheit über die Situation der Industrie kennen zu lernen. Die Gewerkschaften haben bei der Anwendung der Verordnungen und Reglements mitzuwirken, die Anstellungen und Entlassungen des Personals zu kontrollieren und so den normalen Verlauf des Berufslebens durch die nötige Disziplin zu unterstützen.

Der Ministerpräsident erklärte nun, daß nach seiner Auffassung in Anbetracht der historischen Ereignisse die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit gründlich umgewandelt werden müssen. Es sei nicht mehr möglich, daß in einer großen Fabrik nur einer Befehle und Tausende von Menschen einfach zu gehorchen haben. „Man muß auch den Arbeitern das Recht geben“, erklärte Giolitti, „zu erfahren, zu lernen, sich zu bilden, die Möglichkeit zu haben, den Gang des Betriebes mitzubestimmen und einen Teil der Verantwortung auf sich zu nehmen.“

Nachdem der Ministerpräsident ankündigte, daß im Falle der Weigerung seitens der Unternehmer, das Prinzip der Betriebskontrolle anzuerkennen, die Regierung einen diebzweigliedrigen Gesetzentwurf einreichen werde, willigten die Unternehmer ein, mit den Vertretern der Arbeiter die Einführung der Kontrolle zu besprechen. Allein schon am 18. September wurden die Verhandlungen unterbrochen, weil die Unternehmer auf Maßregelungen bestanden und für die während der Besetzung geleistete Arbeit den Lohn nicht entrichten wollten.

Sobald der Ministerpräsident von Scheitern der Verhandlungen Kenntnis hatte, berief er die Parteien zu einer Konferenz nach Rom ein. In dieser Konferenz kam ein Abkommen mit den Unternehmern zustande, ferner wurde vom Ministerpräsidenten folgendes Dekret erlassen:

Dekret über die Gewerkschaftskontrolle. „Da der allgemeine Gewerkschaftsbund beabsichtigt, die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern so umzugestalten, daß die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften — zum Zwecke der Verbesserung der Beziehungen und der für den Wiederaufbau des Landes so wichtigen Hebung der Produktion — die Industriellen kontrollieren können; da der allgemeine Verband der Industriellen sich dem Versuch einer Kontrolle der Industrien nach Kategorien mit obengenanntem Zwecke nicht widersetzt, nimmt der Ministerpräsident von dem Einverständnis Kenntnis und verfügt die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission, bestehend aus 6 Mitgliedern vom allgemeinen Gewerkschaftsbund, inbegriffen von jeder Partei je ein Techniker oder Angestellter. Die Kommission hat den Auftrag, nach Regierungsvorschlag ein Gesetz auszuarbeiten, wonach in der Industrie eine Organisation zu schaffen ist, die auf Grundlage der Mitwirkung der Arbeiterchaft eine technische, finanzielle und administrative Kontrolle durchführt. Die Arbeiter kehren an ihre Arbeitsplätze zurück. Sollte aber die Beschäftigung von gewissen Arbeitern und Vorgesetzten in einzelnen Fabriken unmöglich sein, so wird eine Kommission über die zu ergreifenden Maßnahmen entscheiden. Die Kommission soll aus zwei von den Unternehmern und zwei von den Arbeitern ernannten Mitgliedern gebildet werden.“

30 Prozent (120 Lire) für Knaben unter 15 Jahren, Kleinbetriebe inbegriffen. 80 Prozent von diesen Erhöhungen für das Personal der Kleinbetriebe (75 Arbeiter und weniger).

3. Einspararbeit. Wo es angebracht und möglich ist, können bei der Einspararbeit solche Systeme festgelegt werden, die es den Einspararbeit tätigen qualifizierten Arbeitern ermöglichen, den Lohnveränderungen der Arbeiter folgen zu können.

4. Minimalslöhne. Die gegenwärtigen Gesamtminimalslöhne werden überall örtlich auf Grund des zugebilligten allgemeinen Erhöhungssatzes erhöht.

5. Feuerungszulagen. Zugegeben wird, daß in allen Gegenden Italiens ein Teil des Lohnes als Feuerungszulage betrachtet wird und Veränderungen unterworfen bleibt, die nach gegenseitiger Verständigung im Verhältnis zu den Kosten der Lebensmittel und Bedarfsartikel festgesetzt werden.

6. Überzeit- und Nachtarbeit. Die Prozentanfänge der früheren Übereinkünfte für Überzeit- und Nachtarbeit werden für die Arbeiter, die Schiffsbauer usw. erhöht: auf 30 Prozent auf dem Stundenlohn für die ersten zwei Stunden nach der acht gewöhnlichen Arbeitsstunden; auf 50 Prozent für die drei darauffolgenden; auf 100 Prozent für die weiteren; auf 20 Prozent für die Nachtschichten; auf 60 Prozent für die Feiertagsarbeit. Für die Eisenindustrie: in den Abteilungen mit ununterbrochenem Betrieb und den zugehörigen Diensten: 25 Prozent werktags, 40 Prozent feiertags; für die anderen Abteilungen wie für die Reganisten.

7. Jahresferien. Sechs Tage (48 Stunden) pro Jahr (Normallohn plus Feuerungszulagen). Recht auf Ferien haben solche Arbeiter, die wenigstens 12 Monate hintereinander in derselben Fabrik beschäftigt gewesen sind. Die Anrechnung beginnt mit dem 15. Juli 1920. Die Zeit der Ferien wird in gemeinsamem Einverständnis nach den Erfordernissen der Arbeit bestimmt.

8. Entlassungsschädigung. Eine Entschädigung wird denen ausbezahlt, die ohne Unterbrechung 3 Jahre bei derselben Firma gearbeitet haben, wobei der Militärdienst nicht als Unterbrechung gilt. Nach 3 Jahren erhält derjenige Arbeiter, dem nicht wegen großer Vergehen gekündigt wird, 2 Tage (16 Stunden) Nominallohn für jedes Dienstjahr vergütet. Überdies muß die übliche Abkündigungsfrist eingehalten werden. Dem jetzt in Dienst befindlichen Personal wird höchstens eine 10jährige Dienstzeit angerechnet, auch für solche, die schon länger bei einer Firma beschäftigt sind. Die Zeit nach dem 1. Oktober 1920 wird hinzugezählt. Wer freiwillig kündigt, hat kein Recht auf eine Entschädigung.

9. Bezahlung der während der passiven Resistenz ausgeführten Arbeit. Es wird festgestellt, daß während der Zeit der passiven Resistenz den in Anstand und nach Laiz Arbeitenden nur der Lohn der wirklich geleisteten Arbeit ausbezahlt wird, und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß damit kein Präzedenzfall geschaffen werden soll.

10. Vergütung für abhanden gekommene Werte. Die Arbeiterorganisation verpflichtet sich, alles zurückzuerhalten, was aus den Betrieben fortgetragen wurde, oder dessen Gegenwert zu vergüten; ansonst die Firma berechnigt ist, die Summen von den Auszahlungen abzuziehen. Spezielle Fälle von nicht ausgelesenen Besitztümern werden den Organisationen überwiesen. Damit werden die Warnungen an die internen Kommissionen annulliert.

11. Reglement. Solange die paritätische Kommission die neuen Fabrikordnungen nicht ausgearbeitet hat, bleibt das alte Reglement in Kraft.

12. Versetzte Arbeiter. Für Arbeiter, die auswärtige Arbeiten zu verrichten haben, werden während den Lokalen Organisationen Tagesvergütungen und Zulagen vereinbart, je nach der Distanz, den Eisenbahn- und Tramverbindungen.

P.S.: Mit Bezug auf die Bezahlung der Zeit der Besetzung der Fabriken wird folgendes vereinbart: Indem der Unternehmerverband vereinigt Maschinen- und Metallindustrieller das volle Recht bestätigt, die Übereinkunft von Rom (19. September 1920) vollständig zur Anwendung bringen zu können, ermächtigt er jene Firmen, die vor der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages um eine andere Kompensierung der während der Besetzungszeit geleisteten nützlichen Arbeit angegangen worden sind und dieses Begehren billig erachten und nichts anderes vereinbart haben, die geleistete Arbeit einzuschätzen und den Betrag allein beteiligten Arbeitsträgern zu entrichten (technisches Personal inbegriffen), abzüglich: a) der Betrag der konstatierten Schäden durch Fehlen, Verbrauch von Rohstoffen, Energie usw., insofern das normale Maß überschritten wurde; b) der Betrag der Rückstände, wie sie zwischen den Interessierten vereinbart werden.

Stellungnahme des Metallarbeiterkongresses zum Abkommen. Der Metallarbeiterverband hatte schon während der Verhandlungen in Turin einen außerordentlichen Kongress nach Mailand einberufen, um zu den Verhandlungen und später zum Abkommen in Rom Stellung zu nehmen. Ein Teil der Sektionsvertreter opponierte hauptsächlich gegen das Abkommen, weil für die Zeit der Besetzung der Betriebe die Auszahlung des vollen Lohnes nicht vorgesehen war. Während andere, hauptsächlich die Turiner, das Abkommen im Prinzip billigten, indem sie sich auf den Standpunkt stellten, daß eine als reine Lohnforderung gesehene Aktion nicht in eine kommunistische Revolution ausmünden könne. Sie verlangten aber Verbesserungen in verschiedenen Punkten, namentlich in bezug auf die Wiedereinstellung und Entlohnung der Techniker und Arbeiter während der Besetzung, Betriebskontrolle usw. Die Leitung des Metallarbeiterverbandes unterbreitete dem Kongress den Wortlaut nachstehender Resolution:

Der Kongress des Metallarbeiterverbandes, nach Kenntnisnahme vom Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit den Industriellen in Rom, spricht seine Genehmigung darüber aus, daß das Recht der Betriebskontrolle durch die Gewerkschaften errungen werden konnte, wodurch das Proletariat die Möglichkeit erhält, seine Rechte und die Arbeit wirksamer und schneller zu verteidigen und die Grundlagen der Produktion kennen zu lernen, seine technischen Fähigkeiten zu entwickeln und die Gewerkschaftaktion zur Beseitigung des Unternehmertums zu beschleunigen und zu vertiefen.

der Arbeit von dem Arbeitgeber beantragt und von den Arbeitnehmern nicht anerkannt werde. Wenn es im § 23 heißt, dem Demobilisationskommissar...

Das Gewerbegericht hatte die Fragen zu prüfen: War der Schlichtungsausschuss für diese Streitigkeit zuständig, das Verfahren ordnungsmäßig, der Ausschuss zur Erlassung des Schlichtungsbeschlusses befugt...

Gegen dieses Urteil legten die Firmen Berufung beim Landgericht Stuttgart ein. Das Landgericht verwarf die Berufung der Firmen kostenpflichtig. Das Landgericht bestätigte die Auffassung des Gewerbegerichts...

Die Arbeitslage in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie

Nach der Berichterstattung für die Woche vom 15. bis 21. Dez. vorigen Jahres sind von 21027 Betrieben und 1747174 Arbeitern 19712 Betriebe mit 1629082 Arbeitern vollbeschäftigt...

Table with columns: Berichtsw. (Betriebe, Arbeiter), Vorwoche (Betriebe, Arbeiter). Rows: Vollbeschäftigt, Stillgelegt, Kurzarbeit.

Die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit und die Zahl der Kurzarbeiter hat sich wiederum etwas verringert, während die vollbeschäftigten Betriebe und Arbeiter eine Vermehrung erfahren.

Nur ein nervöses Jucken verrät, daß sie sich über die Anwesenheit der anderen ärgert. Als sie jedoch die getrennten streikenden Gruppen bemerkt, reißt sie sich kraftvoll auf. Mit dem Worten: 'Ich will Herr im Hause sein und meine Ruhe haben!'

Die Arbeiterblätter beschäftigen ihre gedrückten Herzen. 'Auf dem Boden des Marxismus können wir uns alle zusammenfinden!', spricht die 'Freiheit'.

der Arbeitslage eingetreten ist. Die Tatsache, daß 99,8 Prozent der erfassten Betriebe und 99,3 Prozent der erfassten Arbeiter vollbeschäftigt sind, ist an sich sehr beachtenswert.

Table with columns: Bezirke, Stätten, Betriebe, Arbeiter, Vollbeschäftigt, Stillgelegt, Kurzarbeit. Lists various regions like Königsberg, Stettin, Breslau, etc.

Für die Betriebe mit Kurzarbeit ist wieder eine besondere Feststellung nach der Dauer der Kurzarbeit erfolgt. Das Ergebnis ist in folgenden Zahlen niedergelegt...

Table with columns: Stunden, in der Berichtsw. (für Betriebe, für Arbeiter), in der Vorwoche (für Betriebe, für Arbeiter).

Von einzelnen Orten wird oft über ganz gewaltige Schwankungen berichtet. So meldet zum Beispiel Pforzheim für die Berichtsw. 1250 Kurzarbeiter gegen 550 in der Vorwoche...

Die Mitgliederzahl der 610 berichtenden Verwaltungen einschließlich Berlin betrug in der Berichtsw. 1463208. Davon waren 41783 arbeitslos gemeldet und 77016 Mitglieder wurden als Kurzarbeiter gezählt.

Reichsarbeitslosenunterstützungsempfänger wurden 21643 gezählt. An Unterstützung aus der Verbandskasse wurde an Arbeitslose in der Berichtsw. 312558 M. ausbezahlt.

Prozessführung und Rechtsprechung am Landgericht in Eberfeld

Durch die Tätigkeit der Rechtsanwälte und Juristen in den Arbeitgeberverbänden sind in der Neuzeit vielfach Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis vor das Landgericht geschleppt und dort abgeurteilt worden.

Wie die Prozessführung vor sich geht, zeigt sich darin, daß gegen jedes Urteil, auch wenn der Streitgegenstand unter 1000 M. beträgt, die Berufung am Landgericht Eberfeld angenommen wird.

Aus dem Bericht einer thüringischen Handels- und Gewerbetammer zitiert die Frankf. Ztg.: Künstliche Menschenaugen. Das Geschäftsbild war im ersten Vierteljahr 1920 infolge der durch den Krieg und den geringen Wert der deutschen Mark...

und bis heute noch nicht zurückgegeben hat. Eine Arbeiterin klagte gegen die Firma Hammet wegen fristloser Entlassung auf Entschädigung...

Infolge des Kampfs zwischen dem Generalstreik, welcher vom 15. bis 19. März dauerte, und dem Arbeitgeberverband...

Ein weiteres Urteil. Ein Former der Firma Höggen klagte auf Nachzahlung des Lohnes. Da die Nachzahlung des Lohnes für Arbeiter der Schwereindustrie verursacht wurde...

Ein weiterer Fall. Am 13. September 1919 wurde ein Tarif mit Rückwirkung vom 1. August 1919, gültig bis 15. Februar 1920, abgeschlossen. Im § 9 wurde festgelegt, daß sofort ein ständiger Ausschuss gebildet werden sollte...

Die Gewerkschaften in England

England verfügt über die älteste Gewerkschaftsbewegung. In den Formen seiner Organisationen, den 'Trade Unions', das sind ausgeprägte, scharf abgegrenzte Berufsorganisationen...

Die Bergarbeiter haben sich schon seit einiger Zeit enger zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluß hat auch anlässlich des letzten gewaltigen Bergarbeiterstreiks schon die Feuerprobe bestanden.

Provokation. Nicht nur die Orgele provoziert. Es gibt noch viel gemeinere Provokationen, die man jeden Tag erleben kann, wenn man die Augen aufmacht. Da sehen wir in einem Laden einen seidenen Damenstrumpf und an dem Strumpf ist eine goldene Uhr.

Zeitbilder. Das Wohnungsproblem erscheint unlösbar, weil das einzig wirklich wirksame Mittel, die Errichtung einer genügend großen Anzahl neuer Wohnbauten...

